

Vetragsbedingungen für die Bereitstellung von Cloud-Diensten

§ 1 Geltungsbereich

Folgende Vertragsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge über die Bereitstellung von Cloud-Diensten mit der Fari Software GmbH, Otto-Lilienthal-Str. 36, 71034 Böblingen, nachfolgend als Auftragnehmer bezeichnet.

§ 2 Leistungen

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Die Leistungspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im jeweiligen Angebot.
- (2) Stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf einem Server Systemressourcen bereit, kann der Auftraggeber Inhalte bis zu einem Umfang und nach den technischen Spezifikationen entsprechend der Angaben im jeweiligen Angebot ablegen.
- (3) Auf dem Server werden die Inhalte zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen des Auftragnehmers beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem vom Auftragnehmer betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Auftraggeber bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist dem Auftragnehmer nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- (4) Technische Supportleistungen sind nur insoweit enthalten, wie dies im jeweiligen Angebot aufgeführt ist. Ansonsten erfolgt eine gesonderte Berechnung.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, den Auftragnehmer jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zu unterrichten.
- (2) Der Auftraggeber wird auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen.
- (3) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.
- (4) Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen den Auftragnehmer auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist der Auftragnehmer berechtigt, unter Berücksichtigung auch der



- berechtigten Interessen des Auftraggebers die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggebern über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
- (5) Die vom Auftraggeber auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheberund datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Auftraggeber prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht für Handlungen einzusetzen die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen des Auftragnehmers verursachen oder die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur sofortigen Einstellung der Leistung und zur Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche berechtigt.

§ 4 Datensicherung

- (1) Der Auftraggeber wird von allen Daten, die er auf Server des Auftragnehmers überträgt, tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf dem Server selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Daten bei einem eventuellen Systemausfall zu gewährleisten. Im Falle eines Datenverlustes wird der Auftraggeber die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf die Server des Auftragnehmers hochladen und Konfigurationen wiederherstellen.
- (2) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Rahmen einer gesonderten, entgeltlichen Vereinbarung für den Zeitraum von einem Monat nach Beendigung an, die auf dem für den Auftraggebern bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte auf einem Datenträger vor Löschung zur Verfügung zu stellen. Etwaige Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung

- (1) Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Auftraggeber die im jeweiligen Angebot ausgewiesenen Preise im Voraus. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden deutschen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt unbar.
- (2) Der Auftragnehmer stellt dabei die Leistungen monatlich in Rechnung. Die in der Rechnung aufgeführten Beträge sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsversand kann nach Wahl des Auftragnehmers auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Der Auftragnehmer ist zur Änderung der gewählten Versandform berechtigt, wenn insbesondere rechtliche, organisatorische oder technische Gründe dies erfordern. Ein Rechtsanspruch des Auftraggebers auf fortwährenden Versand in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses üblichen Form wird nicht begründet.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die seinen Leistungen zugrunde liegende Preisliste zu ändern. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen in der Preisliste spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren. Ist der Auftraggeber mit der Änderung der Preisliste nicht einverstanden, so kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preisliste kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Auftraggeber das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als von ihm genehmigt. Der Auftragnehmer wird dem



- Auftraggeber mit der Mitteilung der Preisänderung auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- (4) Die Erbringung der Leistungen durch den Auftragnehmer ist daran gebunden, dass der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Auftraggeber für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann der Auftragnehmer das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

§ 6 Vertragslaufzeit

- (1) Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, werden die Verträge auf jeweils 12 Monate geschlossen. Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der 12 Monate kündbar. Die Kündigung muss in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Unterbleibt eine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.
- (2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Mängelhaftung

- (1) Erbringt der Auftragnehmer die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen mangelhaft, so stehen dem Auftraggeber die geltenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, insbesondere kann er Nacherfüllung verlangen.
- (2) Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen sowie die Vergütung zu mindern und, wenn dem Auftraggebern unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- (3) Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Auftraggebern vorhanden waren, haftet der Auftragnehmer nur, wenn er diese Mängel zu vertreten hat.
- (4) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer Mängel unverzüglich anzuzeigen.

§ 8 Haftung

- (1) Im Anwendungsbereich des TKG gilt die Haftungsprivilegierung des § 44a TKG.
- (2) Außerhalb des Anwendungsbereichs von Absatz 1 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen: Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Auftragnehmer haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen



haftet der Auftragnehmer insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§ 9 Datenschutz und -sicherheit

- (1) Sämtliche von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden wir ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts nutzen.
- (2) Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen uns abgeschlossenen Verträge verwendet, etwa zur Zustellung von Dienstleistungen an die von Ihnen angegebene Adresse.
- (3) Ihre personenbezogenen Daten, welche erforderlich sind, um die Inanspruchnahme unserer Angebote zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), werden zunächst ebenfalls ausschließlich zur Abwicklung der zwischen uns abgeschlossenen Kaufverträge verwendet. Solche Nutzungsdaten sind insbesondere die Merkmale zu Ihrer Identifikation als Nutzer, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die von Ihnen als Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien.

§ 10 Urheberrechte

Soweit der Auftragnehmer für den Auftraggeber oder im Auftrag des Auftraggeber für Dritte Softwareentwicklungen und individuelle Konfigurationen vornimmt, überträgt er dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der erstellten Software und Konfigurationen im Internet für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

§ 11 Schlußbestimmungen

- (1) Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- (2) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (3) Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten sind oder aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (4) Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses, soweit dieser Vertrag nicht die Textform vorsieht.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.



- (6) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (7) Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag Böblingen. In diesem Fall kann ein gerichtliches Verfahren nach Wahl des Auftragnehmers auch am Sitz des Auftraggebern durchgeführt werden.